

5. Mai 2026

Öffentliche Auflage

Im Sinne von § 102 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau teilen wir Ihnen mit, dass folgende Baueingabe während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Birwinken öffentlich aufliegt:

Baugesuch Nr.: 2026-04

Bauherrschaft: Karl Jucker, Mattwilerstrasse 24, 8585 Happerswil

Bauvorhaben: Einbau Kleinwohnung

Bauparzelle: Nr.3332, Mattwilerstrasse 24.1, 8585 Happerswil

Auflagefrist: 06. Mai 2026 bis 26. Mai 2026

Während der Auflage kann jeder, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, Einsprache erheben. Die Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Birwinken, Lochäcker 2, 8585 Mattwil, einzureichen.

Freundliche Grüsse

BAUVERWALTUNG BIRWINKEN

Peter Stern

Gemeindepräsident